



BHB 2021 / BSB + PRÄV



BARMHERZIGE BRÜDER
KONVENTHOSPITAL LINZ

Fremdfirmenordnung

Sicherheits-, Umwelt- und Brandschutzmaßnahmen



**Zur Sicherheit Ihrer und unserer Mitarbeiter/innen,
sowie unserer Patienten und Besucher**

Diese Ordnung soll Ihnen als Leitfaden für die Vermeidung von Unfällen, Bränden und andere Ereignisse dienen.

**Ihr erster Ansprechpartner im Haus ist die Kontaktperson,
die Ihren Auftrag ausgestellt hat.**

**Diese Person im Haus weist Sie ein und steht für Ihre Fragen
zur Verfügung.**



Inhalt

Vorwort	3
Betreten des Krankenhausgeländes	3
Betreuung auf dem Krankenhausgelände	3
Allgemeines Verhalten	4
Verkehrsregelung	5
Benutzung von Fahrzeugen und Arbeitsgeräten	5
Technische Anlagen und Geräte	5
Umgang mit Gefahrenstoffen	6
Sicherung von Baustellen	6
Arbeiten an elektrischen Betriebsmitteln	6
Höhenarbeiten (Gerüst- und Dacharbeiten)	7
Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	7
Heißarbeiten	7
Brandabschnitte	8
Vorsicht bei:	8
Umweltschutz	8
Wenn trotzdem etwas passiert	8
Leitlinie Bautätigkeiten	9
Freigabeschein für brandgefährliche Tätigkeiten	10
Arbeitsfreigabe Brandschote	11



Vorwort

Um sich in einem Krankenhaus mit den betriebsbezogenen Gesetzmäßigkeiten vertraut zu machen und sich sicherheitsbewusst zu verhalten, erhalten Sie mit dieser Fremdfirmenordnung Hinweise, die Ihrer und unserer Sicherheit dienen.

Davon unberührt bleiben natürlich die detaillierten Vorgaben im Rahmen der Auftragsvergabe, die der Brandschutz-, sowie der Hausordnung.

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	122
Notruf	112
<i>Vorwahl 0732 7897 Durchwahl:</i>	
Portier	99
Brandschutzbeauftragter	27019
Brandschutzbeauftragter/Stv	27006
Sicherheitsfachkraft	27019

Betreten des Krankenhausgeländes

Bevor Sie bzw. Ihre Mitarbeiter/innen die Arbeit im „Konventhospital der Barmherzigen Brüder“ aufnehmen, müssen Sie sich der Inhalte dieser Fremdfirmenordnung vertraut machen. Sie verpflichten sich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln und Maßnahmen.

Vor Aufnahme der Arbeiten ist mit dem zuständigen Mitarbeiter der Technik oder mit der jeweiligen Kontaktperson (Ansprechpartner) die im Auftrag angeführt ist, Kontakt aufzunehmen.

Betreuung auf dem Krankenhausgelände

Während der Arbeitszeit auf unserem Krankenhausgelände haben Sie einen zugewiesenen Ansprechpartner/in als Kontaktperson.

Er/Sie ist ihnen bei Fragen der Hygiene, bei notwendigen und erforderlichen Eingriffen in die Energieversorgungssysteme, sowie bei allen sonstigen, Ihren Auftrag betreffenden Fragen behilflich.

Der Ansprechpartner ist berechtigt, bei Verstoß gegen die in dieser Fremdfirmenordnung angeführten Regelungen, sowie sicherheitswidrigem Verhalten, dem Mitarbeiter unverzüglich Hausverbot zu erteilen.



Allgemeines Verhalten

Das Führungspersonal der Fremdfirma hat sich vor Beginn der Arbeiten bei der Kontaktperson über die zu befolgenden besonderen Sicherheitsmaßnahmen zu informieren.

Entsprechend hat die Fremdfirma die sicherheitstechnische Unterweisung aller Erfüllungsgehilfen durchzuführen. Über die Belehrung sind Aufzeichnungen zu führen. Für Fremdarbeiter, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, ist sowohl für die Unterweisung als auch für die gesamte Bauzeit eine deutschsprachige Kontaktperson seitens der Fremdfirma zur Verfügung zu stellen.



Bei Austausch von Mitarbeitern oder zusätzlichem Personal ist die Fremdfirma für die ordnungsgemäße Unterweisung und Protokollierung verantwortlich. Das Führungspersonal der Fremdfirma ist verpflichtet, die Einhaltung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen zu kontrollieren.

Alle gesetzlichen Grundlagen, wie das Arbeitnehmerinnen-schutz-Gesetz mit allen dazu erlassenen Verordnungen sowie Unfallverhütungsvorschriften, TRVBs und ÖNORMEN sind in der letztgültigen Fassung einzuhalten.

Fotografieren und Filmen ist grundsätzlich verboten. Fotos zur technischen Dokumentation können jedoch nach Rücksprache angefertigt werden.

Jeglicher Genuss von Alkohol oder Rauschmitteln ist verboten.

Rauchen ist nur in den besonders ausgewiesenen Bereichen gestattet. Ein Verstoß gegen diese Verbote kann mit Hausverbot geahndet werden.

- **An Arbeitsplätzen und Baustellen sind Ordnung und Sauberkeit zu halten.**
- **Anfallende Restmaterialien sind zeitnah unaufgefordert zu entfernen.**
- **Das Handyverbot in speziellen Bereichen im Krankenhausbereich ist zu beachten.**
- **Durch behördliche und gesetzliche Auflagen ist die Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen, Notausgängen, Durchfahrten, Zugängen, Ausgängen, Feuerlösch- und Rettungseinrichtungen sowie Verkehrswegen u.dgl. sicherzustellen.**
- **Es dürfen also keinesfalls Lagerungen (Ersatzteile, Material, usw.) in diesen Bereichen vorgemommen werden – auch kurzfristige Lagerungen sind nicht erlaubt.**



Zutrittsbeschränkungen sind zu beachten (z.B. Röntgen, OP, Zytostatika-Arbeitsplätze, Labor,...). Bei lärmintensiven Arbeiten ist auf die Beeinträchtigungen von Ärzten und Patienten zu achten. Wird in Bereichen gearbeitet, in denen das Tragen von Schutzausrüstungen oder Hygienekleidung notwendig ist, wie z. B. Augen-, Kopf-, Gehörschutz usw., sind entsprechende Schutzausrüstungen zu benutzen. Es ist verboten, Schutzeinrichtungen an Maschinen und maschinellen Einrichtungen zu umgehen oder unwirksam zu machen.



Verkehrsregelung



Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung gelten sinngemäß auf dem Krankenhausgelände. Soweit es die Verkehrsverhältnisse zulassen, beträgt die Höchstgeschwindigkeit innerhalb des Geländes **10 km/h**, bzw. Schritttempo.

- **Zugewiesenen Parkmöglichkeiten sind einzuhalten.**
- **Rettungs- und Feuerwehrezufahrten sind unbedingt frei zu halten!**
- **In ausgewählten Bereichen gibt es eine Videoüberwachung**
- **Bei Schäden entstandene Kosten sind durch den Verursacher zu tragen!**
- **Achtung auf Fußgänger!**

Benutzung von Fahrzeugen und Arbeitsgeräten

Die Benutzung von Fahrzeugen und Arbeitsgeräten des Krankenhauses ist nicht gestattet. Ausnahmegenehmigungen für die Benutzung sind von der jeweiligen Kontaktperson und der Sicherheitsfachkraft einzuholen. Eine Fahrerlaubnis muss erforderlichenfalls nachgewiesen werden. Fremdfirmeneigene Fahrzeuge und Arbeitsgeräte dürfen nur von Personen bedient werden, die einen entsprechenden Führerschein und die Sonderfahrerlaubnis haben. Die Mitnahme von Personen ist nur bei solchen Arbeitsmitteln erlaubt, wo der Hersteller dies explizit vorsieht.

Technische Anlagen und Geräte

Eine Benutzung von ortsgebundenen Maschinen oder Anlagen (wie Lastenaufzüge, Krane usw.) darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des zuständigen Bereichsverantwortlichen und der Kontaktperson erfolgen, vorausgesetzt, dass der Bediener mit dem Umgang vertraut ist. Die Bedienung von Schaltanlagen sowie Eingriffe in Betriebsanlagen ist verboten. Der Zutritt zu solchen Anlagen ist grundsätzlich nicht erlaubt. Sofern Arbeiten dieser Art erforderlich sind, ist eine Abstimmung mit dem entsprechenden Bereichsverantwortlichen erforderlich. Die zum Einsatz kommenden Fremdfirmengeräte und Werkzeuge haben den geltenden Sicherheitsvorschriften und Bestimmungen zu entsprechen. Alle Geräte und Werkzeuge sind mit einem eindeutigen Hinweis auf den Besitzer zu kennzeichnen und gegen Entwenden zu sichern. Das Krankenhaus übernimmt hier keine Haftung.



Umgang mit Gefahrenstoffen

Die Lagerung von Gefahrstoffen (z.B. brennbare Flüssigkeiten oder Säuren/Laugen) darf grundsätzlich nur in Originalbehältnissen und genehmigten Mengen erfolgen. Beim Umgang mit diesen Stoffen sind die entsprechenden Schutzvorschriften (Sicherheitsdatenblatt) zu beachten. Gefahrstoffbehälter sind bezüglich ihres Inhaltes sowie der davon ausgehenden Gefährdungen zu kennzeichnen (z.B. vor Umfüllvorgängen). Gefahrstoffe sind gegen unbefugtes Benutzen oder Entwenden zu sichern!

Lagerungen im Fluchtwegbereich sind verboten!

Wichtig!

Bitte nehmen Sie beim Umgang mit Gefahrenstoffen Rücksicht auf unsere Patienten, Besucher und unsere MitarbeiterInnen.

Druckgasflaschen sind gegen Umfallen mit geeigneten Anschlagmitteln zu sichern. Bei längeren Arbeitsunterbrechungen sind Druckgasflaschen (z. B. Schweißwagen) nur auf den zugewiesenen Abstellplätzen abzustellen. Außerhalb von Gebäuden muss bei Lagerung von brennbaren Materialien zu Außenwänden ohne Öffnungen ein Mindestabstand von 5m, zu Außenwänden mit Öffnungen ein Mindestabstand von 10m eingehalten werden. Gelagertes Material ist mit einem eindeutigen Hinweis auf den Besitzer zu versehen.

Sicherung von Baustellen

Baugruben, Niveauunterschiede und Arbeitsstellen sind bei Tag und Nacht vorschriftsmäßig zu sichern und auszuschildern. Bei Arbeiten an und auf Fahrstraßen und Gehwegen ist die Baustelle nachts ausreichend zu beleuchten. Bei Arbeiten über bestehenden Arbeitsstellen, Verkehrsflächen usw. sind zum Schutz gegen herabfallende Baustoffe oder Werkzeuge Schutzdächer zu erstellen oder die Gefahrenzone entsprechend abzusichern.

Bei Arbeiten im Krankenhaus, bei denen eine Belastung durch Lärm, Staub, Abgase usw. für Patienten und Bedienstete zu erwarten ist, sind entsprechende Maßnahmen zu setzen. Der Arbeitsplatz ist laufend zusammen zu räumen.

Der Arbeitsbereich ist gegen unbefugte Begehung und Benützung zu sichern, bzw. abzusperren.



Arbeiten an elektrischen Betriebsmitteln

Vor Aufnahme solcher Arbeiten sind die entsprechenden Bereichsverantwortlichen und die Techniker des Hauses zu benachrichtigen. Arbeiten an elektrischen Betriebsmitteln haben ausschließlich durch elektrotechnisches Fachpersonal unter Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen zu erfolgen.



Höhenarbeiten (Gerüst- und Dacharbeiten)

Gerüste dürfen nur von dazu ausgebildeten Fachleuten errichtet werden und sind bestimmungsgemäß zu benutzen. Der Gerüstersteller sowie die ausführende Firma haben diese vor Benützung auf Mängel zu prüfen. Änderungen an beigestellten Gerüsten dürfen seitens der ausführenden Firma nur im Einvernehmen mit dem Gerüstersteller durchgeführt werden.

Dies gilt auch für die Reparatur von Schäden an den Gerüsten.

Bei jeder Art von Höhenarbeit sind die vorhandenen sicherheitstechnischen Einrichtungen (z.B. Anschlagpunkte) zu benutzen. Dies gilt nicht für Dächer mit Geländersicherung. Zudem ist eine ordnungsgemäße Unterweisung durchzuführen.

Dächer ohne Geländersicherung dürfen grundsätzlich niemals von Personen ohne Absturzsicherung (Rückhaltesystem) betreten werden.

Die einschlägigen Sicherheitshinweise wie z.B. Anordnung der Anschlagpunkte, maximal zulässige Personenzahl sowie maximal erlaubte Seillänge sind im Bereich des jeweiligen Dachzuganges ausgehängt. Alle Lichtkuppeln sind als nicht durchtrittssicher anzusehen und dürfen nicht betreten oder in irgendeiner anderen Form belastet werden. An offenbaren Lichtkuppeln (RWA) sowie an Dachrändern herrscht Absturzgefahr!

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Werden Absturzsicherungen, Schutzkleidung oder sonstige persönliche Schutzausrüstung zur Erfüllung der Tätigkeit bzw. Arbeit benötigt, ist dies seitens der jeweiligen Fremdfirma beizustellen.

Heißarbeiten

Heißarbeiten (Arbeiten mit offenem Feuer wie Schweißen, Löten, Schleifen usw.) sind grundsätzlich untersagt. Sind derartige Arbeiten unvermeidbar, so ist über den Brandschutzbeauftragten eine befristete Erlaubnis für Arbeiten mit offenem Feuer einzuholen (**Freigabeschein siehe Anhang**). Unser Krankenhaus ist mit Brandmelder ausgerüstet, die auch auf Aerosole, Dämpfe und Staub ansprechen (auch auf Dämpfe, die beim Verschweißen von Kunststoffen entstehen).



Ist mit einer hohen Staubentwicklung zu rechnen (z.B. Bohren, Stemmarbeiten,...) ist der Brandschutzbeauftragte zu informieren.

Bei einem unbegründet ausgelösten Feueralarm gehen die entstandenen Kosten zu Lasten des Verursachers.

Hygiene

Durch geeignete Schutzmaßnahmen muss das Infektionsrisiko so weit wie möglich minimiert werden.

Siehe Anhang „LEITLINIE Bautätigkeiten“

Fremdfirmen-Eintrag

Alle Personen von Fremdfirmen müssen sich im Haus beim Portier eintragen. Es ist eine Liste zur Datenerfassung sowie die Brandordnung aufgelegt. Dies ist als Vorbeugemaßnahme für eine eventuelle Brand-situation erforderlich.



Brandabschnitte

Vor Durchbrechen einer Brandabschottung ist über den Brandschutzbeauftragten eine befristete Erlaubnis mittels Formular **Arbeitsfreigabe an Brandschotte** einzuholen (**siehe Anhang**). Nach Fertigstellung der Tätigkeit sind alle Öffnungen und Leitungsdurchführungen durch Brandabschnitte zu dokumentieren, in Plänen einzuzeichnen und dem Brandschutzbeauftragten zu übergeben. In Einzelfällen können Sie, nach Rücksprache mit dem Brandschutzbeauftragten, die Öffnungen selbst ordnungsgemäß abschotten.

Vorsicht bei:

Arbeiten im Bereich der Lüftungsanlagen (Staub, Abgase, Dämpfe usw.)

Umweltschutz

Unnötiger Wasserverbrauch ist zu vermeiden. Es ist unbedingt dafür Sorge zu tragen, dass wassergefährdete Stoffe nicht in das Abwasser, Grundwasser oder das Erdreich gelangen können. Wir weisen darauf hin, dass eine Gewässerverunreinigung (auch Grund- oder Abwasser zählen dazu) nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch unter Strafe gestellt ist.

Behälter mit Lösemitteln müssen immer geschlossen gehalten werden.



Abfälle sind in getrennten Behältern zu entsorgen. Sonderabfälle sind nach den geltenden Vorschriften zu behandeln und grundsätzlich auf Kosten des Auftragsnehmers zu entsorgen.

Wir weisen darauf hin, dass Kosten, die durch Verstoß gegen geltende Abfallvorschriften entstehen, den verursachenden Fremdfirmen in Rechnung gestellt werden.

Wenn trotzdem etwas passiert ...


Bei kleineren Verletzungen ist unverzüglich die Ambulanz aufzusuchen bzw. der Portier (DW 90) zu verständigen.

Bei jedem Notruf immer angeben:

1. **WER:** Name des Anrufers
2. **WO:** Ortsangabe wie: Krankenhaus, Gebäude, Ebene, Raum
3. **WAS:** Unfall oder Vorkommnis (z.B.: Brand)
4. **WIE VIELE:** Anzahl der verletzten Personen
5. **WELCHE:** Beschreibung der erkennbaren Verletzungen
6. **WARTEN:** eventuelle Rückfragen abwarten, nicht auflegen und Posten aufstellen zum Einweisen der Einsatzkräfte

Unfälle mit Personenschäden sind dem Präventivdienst (Sicherheitsfachkraft und Arbeitsmedizin) zu melden. Bei Unfällen mit Sachschäden ist die technische Betriebsleitung zu informieren.



 <p>BARMHERZIGE BRÜDER KONVENTHOSPITAL LINZ</p>	<p>LEITLINIE</p> <p>Bautätigkeiten</p>	<p>Version: 002/07.2012 Erstellt: Dieplinger, Benjamin & Jezek, Christian (18.05.2011) Freigabe: Grasser, Barbara (25.06.2012) Ausweger, Peter (25.06.2012) Selgrad, Doris (26.06.2012) Müller, Thomas (09.07.2012)</p>
--	---	---

1 Zweck

Bau- oder Sanierungsmaßnahmen während des laufenden Betriebes im Krankenhaus bedeuten ein erhöhtes Infektionsrisiko für Patienten. Durch geeignete Schutzmaßnahmen kann dieses Risiko minimiert werden.

2 Geltungsbereich

Gilt für den gesamten Krankenhausbereich

3 Verantwortlichkeiten

Jede Bau- oder Umbautätigkeit im Areal des Krankenhauses müssen dem Hygieneteam **verbindlich gemeldet** werden.

Die nötigen Schutzmaßnahmen werden gemeinsam mit dem Baumanagement und dem Hygieneteam festgelegt und dokumentiert.

4 Infektionsgefahren

- Staub und Schutt:

Durch etwaige Baumaßnahmen und die dadurch entstehenden Staubbelastung erhöht sich die Keim- und Pilzsporenbelastung in der Raumluft.

- Wasserleitungssysteme

Durch eine Verschmutzung von Wasserrohrleitungen kann es zu einer Verkeimung und Biofilmbildung kommen.

5 Schutzmaßnahmen

- **Staubschutzwände:**

- Diese müssen bereits vor Baubeginn aufgestellt werden. Auf eine lückenlose Abdichtung ist zu beachten.

- **Bau- Schutt/ -Abfall:**

- Entsorgung des Bauschuttes direkt nach außen, (Schuttröhren, Außenlifte, etc.). Ist nur eine Entsorgung über innen liegende Wege möglich dann muss eine Kreuzung mit Patienten vermieden werden. Abdecken des Schutts während des Transportes.
- Reinigung auch zwischendurch
 - ausschließlich feucht reinigen.

- **Wasserleitungen:**

- neue Wasserrohre dürfen nur verschlossen gelagert werden.
- ein neu installiertes System muss gründlich gespült werden.
- wird das Wasserleitungssystem nicht sofort in Betrieb genommen, dann darf es nur mit Luft auf Dichtigkeit überprüft werden. Erst kurz vor Innbetriebnahme mit Wasser spülen.

Sämtliche Schutzmaßnahmen werden zum Schutz der Patienten und des Personals getroffen.



FORMULAR
Freigabeschein für brandgefährliche
Tätigkeiten

Version: 002/07.2020
Erstellt: Gajtl, Johann
(24.01.2014)
Freigabe: Ausweger, Peter
(20.07.2020)

FREIGABESCHEIN
für brandgefährliche Tätigkeiten

Nr.:

Feuer- und Heißenarbeiten, insbesondere zB Schweißen, Schneiden, Löten, Farbabbrennen, Aufbauen, Flämmen, Trennschleifen //TRVB

Auftraggeber (Ort der Tätigkeit): **Konventhospital Barmherzige Brüder Linz**

Arbeitsbereich:

Art der Arbeit:

Vorgesehener Zeitraum:

Beginn am: von Uhr bis Uhr Ende am:

ausführende Fachfirma: betriebseigener Dienstnehmer

Name(n) des/der Durchführenden:

FREIGABE

„Achtung! Die Freigabe ist im Zuge einer Besichtigung vor Ort zu erteilen“

Freigabe gilt bis: Datum: Uhr:

Besondere Vorkehrungen:

Melder/Bedienungsgruppen: der Brandmeldeanlage abschalten lassen.

Name: Telefonnummer:

Datum: Unterschrift:

ÜBERNAHMEBESTÄTIGUNG

verantwortlicher Durchführender vor Ort:

Ich verpflichte mich für die Einhaltung der oben angeführten besonderen und umseitigen
BRANDVERHÜTUNGSVORKEHRUNGEN zu sorgen und bestätige den Empfang dieses Freigabescheines.

Datum: **erreichbar-Telefon-Nr:** **Unterschrift:**

Kontrollorgan erforderlich: ja nein Name des Kontrollorganes:

Melder/Bedienungsgruppen wieder eingeschaltet:

Datum: Uhrzeit:

Name: Unterschrift:

NACHKONTROLLEN

Dauer der Nachkontrollen ab Beendigung der Arbeiten: Stunden

	Datum	Uhrzeit	Name	Unterschrift
1				
2				
3				

Beiblatt „Brandverhütungsvorkehrungen bei brandgefährlichen Tätigkeiten“ lt. TRVB erhalten, gelesen und verstanden.

Unterschrift:



Arbeitsfreigabe an Brandschotte

Brandschutz: BSB
 Gebeshuber Raif 0732789727049 raif.gebeshuber@bbhlinz.at
 Oberradner Karl 0732789727006 karloberradner@bbhlinz.at

Ausführende Firma: _____ Datum: _____
 Durchführender (Verantwortlicher): _____ Unterschrift: _____
 Telefonnr.: _____

Ich verpflichte mich zur Einhaltung der angegebenen Daten und bestätige die Freigabe für folgende Arbeiten an den genannten Brandschotten.

Nr.	Beitrag	Raumnummer	Anzahl der Brandschotten	Art der Arbeit	vorgesehener Zeitraum	Ereignis durch	Brandschutz durch	Brandschott ordnungsgemäß wiederhergestellt durch	Datum	Unterschrift	Kontrolle durch	Vermerk
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												